

die nach oben auf 300,000 Stück à 30 Cts. begrenzt werden. Diese Briefmarken werden für jede Lotterie von fünf Klassen für vier Klassen beansprucht.

Wir begreifen andererseits, daß die noch ausstehenden drei Klassen der ersten Lotterie zunächst durchgeführt werden müssen, trotz der Schwierigkeiten, die dadurch entstanden sind, daß die gegenwärtigen Konzessionäre ihren Verpflichtungen nicht vertragsmäßig nachgekommen sind.

Um Ihnen einen finanziellen Rückhalt zu geben, sind wir bereit, einen Cheque in Höhe von 10,000 (zehntausend) Dollars bei der Landesbank deponieren, daß derselbe am 28. April 1926, als dem letzten Ziehungstage der fünften Klasse der ersten Lotterie begeben werden darf, falls dies nötig ist, um die Auszahlung der eventuellen Gewinne zu gewährleisten. Ist dies nicht nötig, so geben Sie uns den Cheque wieder zurück, respektive den Teil, der nicht in Anspruch genommen wird.

Die bei der Landesbank stehenden 53,000 Schweizerfranken müssen in diesem Falle an die neue Gruppe übergehen und die Landesbank wird ermächtigt, die Gewinnauszahlungen aus der zweiten Klasse der ersten Lotterie, sowie die schwebenden Verbindlichkeiten, die auf 6000 Schweizerfranken geschätzt werden, aus diesem Fond zu bestreiten. Im Interesse einer geordneten Weiterführung der Lotterie ist es ferner unbedingt nötig, daß die noch schwebenden Beziehungen mit den bisherigen Konzessionären restlos gelöst werden.

An die neue Gruppe müssen ferner übergehen: Das gesamte bisher benützte Material und Inventar, wie Kartothek, Adressen, Briefpapier, Kuverts, die beiden Ziehungsräder mit Inhalt in plombiertem Zustand, Geldtische usw.

Selbstverständlich ist, daß wir die Schaffung einer derartig großzügigen Finanzbasis nur dann vornehmen können, wenn uns die Dauer der Konzession auf mindestens sieben Jahre gewährleistet wird.

Wir sehen Ihrer wohlwollenden Einladung zur weiteren Besprechung dieser Angelegenheit gerne entgegen."

Gelegentlich einer Vorbesprechung für die Landtagsbüro- und Regierungsratswahlen gab die Regierung dem Landtag hievon Kenntnis, da sie ohne Zustimmung des Landtages nicht die Verantwortung für einen neuen Vertrag, der nur mit großen Konzessionen (im Verhältnis zu den bisherigen Bedingungen) möglich wäre, abschließen wollte. Der Landtag war der Meinung, daß vorerst ein neuer Vertragsentwurf im Verhandlungswege mit Herrn Grüter ausgearbeitet werden soll, und bezeichnete die Herren Abg. Watliner und Vogt und Dr. Emil Beck zur Durchführung dieser Verhandlungen. In der darauffolgenden Besprechung dieser drei Herren mit Herrn